

Investitionszuschüsse – Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Entscheidungsvorlage

Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, wurde vereinbart, zeitnah zur Antragstellung eines Vereins (d.h. in der Regel in der darauf folgenden Sitzung der Sportkommission) eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten herbeizuführen.

Dies gilt für alle Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg und wurde erstmals in der Sitzung der Sportkommission im Dezember 2015 vollzogen. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem weiteren Bewilligungsprozess, grundsätzlich in der ersten Sportkommissionssitzung des Jahres, unterworfen.

Hintergrund waren zeitliche Verzögerungen, zu denen es in der Vergangenheit bei der Bewilligung und Auszahlung der Zuschussmittel für die Sportvereine wiederholt deshalb kam, weil zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zum Teil aufwändige direkte Abstimmungen zwischen BLSV und SportService erforderlich waren. Dies entfällt mit der Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördersatzes an den BLSV.

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 7. Juli 2017 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

061_23 Club am Marienberg e.V. Sanierung Umkleiden, Toiletten, Flure Die Sozialräume (Umkleiden, Toiletten) und der Zugangsbereich im Untergeschoss und Erdgeschoss werden saniert. Seit der Erbauung des Gebäudes 1978/79 wurde keine Sanierungsmaßnahme durchgeführt.	Antrag SpS:	19.06.2017	Kostenschätzung:	217.000€
	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%
137SC_21 1.FCN Schwimmen Reparaturmaßnahmen Sportbad Im Sportbad sind dringende Reparaturmaßnahmen am Kabinen- und Gerätetrakt und weitere Maßnahmen notwendig. Außerdem soll die vorhandene Flutlichtanlage in LED Beleuchtung umgerüstet werden.	Antrag SpS:	16.10.2017	Kostenschätzung:	43.700 €
	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%
415_23 SG Nürnberg Fürth 1883 e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Der Verein will die bestehenden Flutlichtanlagen auf zwei Großspielfeldern Fußball von konventionellen Leuchtmitteln auf LED-Beleuchtung umrüsten.	Antrag SpS:	16.10.2017	Kostenschätzung:	55.000 €
	Antrag BLSV:		Fördersatz:	45%
498_393 Schwimmerbund Bayern 07 e.V. Erneuerung Beregnungsanlage Tennisplätze Aktuell kann eine adäquate Bewässerung der Tennisplätze aufgrund maroder Wasserrohrleitungen mit zu geringem Durchmesser nicht mehr erfolgen. Deshalb soll die Anlage saniert und in diesem Zuge auch auf eine automatisierte Beregnung umgestellt werden.	Antrag SpS:	23.05.2017	Kostenschätzung:	56.650 €
	Antrag BLSV:	10.10.2017	Fördersatz:	45%

573_26 TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.

Erneuerung Berechnungsanlage Tennisplatz

Die vorhandene Berechnungsanlage des Tennisplatzes soll saniert werden.

Antrag SpS:	16.11.2016	Kostenschätzung:	11.450 €
Antrag BLSV:	08.06.2017	Fördersatz:	45%

Eine grundsätzliche Bewilligung der Förderfähigkeit der Maßnahme und des entsprechenden Fördersatzes wird vorgeschlagen.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.